

Zeitschrift: Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt
Herausgeber: Historische Gesellschaft Freiamt
Band: 8 (1934)
Heft: [1]

Artikel: Die Flurnamen der Gemeinde Wohlen
Autor: Suter, E.
Kapitel: Die Herren von Wohlen : kurzer Blick auf die Geschichte von Wohlen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1046160>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Herren von Wohlen

(Kurzer Blick auf die Geschichte von Wohlen.)

Es war im 5. Jahrhundert unserer Zeitrechnung. Die Herrschaft der Römer war zerschlagen. Freie Alamannen nahmen Besitz vom herrenlos gewordenen Grund und Boden. Familien- und sippenweise gründeten sie ihre neuen Heimstätten; es entstanden Höfe und Dörfer.

Fünf Jahrhunderte später. Im weiten deutschen Land hatte die Ausbildung eines zahlreichen Adelsstandes begonnen. In kleinern und grössern Kriegen, durch Dienstleistungen bei Königen, Herzögen und Grafen' suchten seine Vertreter ihre Macht, ihren Reichtum zu vermehren. Zeiten der Unsicherheit von Leben und Gut beängstigten den freien Bauern, dessen Familie, Haus und Heim gefährdet waren. Er suchte Schutz bei einem Mächtigen, dem er eine bescheidene Steuer von seinem Gut gestattete dafür, dass er ihn und all das Seine in Obhut nahm.

Hier beginnt die Geschichte von Wohlen. Die Wohler Bauern anvertrauten ihr Schicksal dem reichen und mächtigen *Guntram*, den sie für einen Ehrenmann hielten. Aber der Mächtige verlangte zu dem Gewährten noch mehr: der geschützte Bauer sollte sein Untertan werden, der für ihn, den Herrn, wie ein Knecht arbeitete. Und seine Machtmittel halfen ihm, den einst freien Mann unter seine Faust zu bringen. So lesen wir in der Gründungsgeschichte des Klosters Muri, die uns noch von einem zweiten Tyrannen gleich böser Gesinnung, dem *Gerung*, erzählt (900—1100). Beiden Herren nützten ihre Gewalttaten wenig: ihre Familien hatten keinen Bestand; sie sind spurlos verschwunden, nur Erinnerungen an ihre fluchwürdigen Werke sind geblieben.

Aber für die Geschicke Wohlens sind sie doch die Wegmacher geworden. Der Enkel Guntrams, *Rudolf*, muss 1106 seine Güter dem *Kloster Muri* verkaufen und von Gerungs Be-

drängten treten viele als Mönche in das gleiche Kloster und bringen ihm ihre Besitzungen mit. Zerschellten an Muris Macht seine bösen Absichten?

Schon vorher, bei der feierlichen Einweihung der Klosterkirche in Muri, hatte Graf Werner von Habsburg dem Kloster auch Besitzungen in Wohlen auf den Altar gelegt. So war das Kloster Muri um 1110 in unserm Dorf reich begütert; dazu besass es hier die Hälfte der niedern Gerichtsbarkeit.

Das Frauenkloster *Hermetschwil* war seit seiner Verlegung von Muri weg, ca. 1200, mit Wohler Gütern ausgestattet, gehörte ihm doch durch Jahrhunderte hindurch der grosse Hof Uffendorf, Frauenhof genannt, von welchem im Laufe der Zeit mehrere kleine Höfe absplitterten, ihm jedoch zinspflichtig blieben.

Schon vor Muri seine Güter in Wohlen erwarb, hatte auch das Stift *Schännis* hier Besitzungen: die Kirche mit dem dazugehörigen Hof. 1641 besass es hiervon nur noch einige Aecker und einen ansehnlichen Teil des Zehntens.

Auch das Kloster *Gnadental* hat schon früh in Wohlen Güter erworben, so vom Deutschritterhaus in Hitzkirch 1290 und vom Kloster Muri 1343 und später. — Das Kloster *Wettingen* erhielt solche geschenkt. Wie das Chorherrenstift *Berominster* zu seinem Wohler Hof kam, ist uns nicht bekannt.

Neben diesen Klöstern bezogen Grundzinse die Kirchen von Göslikon, Niederwil, Hägglingen, Villmergen, Boswil, Muri, Bremgarten und Wohlen. Der Spital zu Bremgarten besass den Güpffhof.

Neben den genannten kirchlichen Institutionen sehen wir aber auch weltliche Herren im Besitze von Rechten, Höfen und Gütern zu Wohlen. Um 1300 gehörte die hohe Gerichtsbarkeit (und ein Viertel der niedern) den *Grafen von Habsburg*. Der Gerichtsplatz lag da, wo heute das Gemeindehaus steht. Die uralte Taverne (Tafere) südöstlich daran hiess später der „Spielhof“. Die Ritter von Wohlen besaßen zur genannten Zeit den zweiten Viertel der niedern Gerichtsbarkeit, herrührend vom vierten Teil des Grundbesitzes, den sie hier hatten (siehe Habsburger Urbar I. Bd., Seite 167 f.). Das Schicksal dieser Besitzungen ist noch nicht erforscht. Weitere Höfe be-

sassen das Schloss Hilfikon, die Herren Zurlauben in Zug und die Familien auf Schloss Baldegg und die Holdermeyer in Luzern. Die zwei zuletzt genannten Höfe gingen aus dem Besitz des Klosters Königsfelden als eidgenössische Mannlehen an sie über.

Wenn wir die lange Reihe dieser hier aufgeführten Besitzungen überblicken, drängt sich uns die Frage auf: Was blieb da noch als wirkliches Eigentum den Wohler Bauern? — Nichts. So war es, so blieb es, bis als Folge der helvetischen Revolution 1798 die Grundzins- und Zehntenverpflichtungen ablösbar erklärt wurden.

Ueber alle die hier kurz besprochenen Verhältnisse und Vorgänge wird ein späteres Heft der *Heimatkunde von Wohlen* berichten.

Trotzdem allen, die Höfe und Güter bewirtschafteten, verboten war, diese zu zerteilen, davon etwas zu verkaufen oder zu vertauschen, blühte doch zu allen Zeiten ein reger Verkehr mit Grundstücken. Dadurch wurde es möglich, dass sich je und je eine grosse Unsicherheit im Bezug der Grundzinse und Zehnten einstellte. Um dieser zu begegnen, wurden von Zeit zu Zeit die Güterverzeichnisse, Urbarien, neu aufgenommen und bereinigt. Seit dem 16. Jahrhundert schrieb die eidgenössische Tagsatzung diese Bereinigungen für je 40 zu 40 Jahre vor. Viele dieser Urbarbereine sind uns erhalten geblieben, und sie sind es, welche es uns möglich machen, die Geschichte unserer Flurnamen, wie auch andere Teile unserer Lokalgeschichten kennen zu lernen. Das Quellenverzeichnis ist ein Beweis dafür.

Dieser kurze Blick auf die Geschichte von Wohlen soll als Wegweiser bei der Behandlung der Flurnamen dienen. Er will in keinem Falle mehr als eine Ueberschau bedeuten.